



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 19. November 2014.

**Positionspapier** der Zentralschweizer Kantonsregierungen – genehmigt im **Oktober 2014** – zum Thema:

## **Haus der Volksmusik, Altdorf – Aufnahme in die Kulturbotschaft 2016–2019**

---

### **1. Ausgangslage**

Am 28. Mai 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur zweiten Kulturbotschaft eröffnet. Die zweite Kulturbotschaft wird die Kulturpolitik des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 festlegen und die zu ihrer Umsetzung notwendigen Finanzmittel beim Parlament beantragen. Die Vernehmlassung dauerte bis am 19. September 2014. Anschliessend wird der Bundesrat die Vorlage Anfang 2015 an das Parlament zur Beratung und Beschlussfassung überweisen.

Das Haus der Volksmusik, Altdorf, wird im Entwurf der Kulturbotschaft 2016-2019 mit keinem Wort erwähnt. Zwar will der Bund die kulturelle Teilhabe fördern, denn „als Teil der Gesellschaftspolitik muss die Kulturpolitik konsequent die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben“ (Kulturbotschaft, S. 93). Dazu gehört gemäss Kulturbotschaft die Förderung der Laien- und Volkskultur (S. 69 f.) Genau in diesem Bereich ist das Haus der Volksmusik Altdorf tätig.

Seit 2006 führt der Verein Haus der Volksmusik (HdVM) im kantonalen Zeughaus in Altdorf ein national ausgerichtetes Kompetenzzentrum zur Förderung der Schweizer Volksmusik. Der Urner Regierungsrat leistete bis 2012 jährliche Beiträge von 50'000 Franken und erhöhte den Beitrag ab 2013 auf 70'000 Franken. Zudem stellt er Betriebs- und Kursräumlichkeiten im Zeughaus mitten in Altdorf zur Verfügung. Die übrigen Zentralschweizer Kantone leisten Beiträge von jährlich 44'000 Franken. Dazu kommen namhafte Beiträge von Stiftungen.

Das Kompetenzzentrum HdVM bietet eine breite Dienstleistungspalette, arbeitet nachfrageorientiert und entspricht einem wachsenden Bedürfnis. Es steht in Altdorf eine einfache, zweckmässige Infrastruktur für Verwaltung, Kurs- und Konzerträume zur Verfügung. Der Bekanntheitsgrad HdVM wurde stark gesteigert. Bereits zum dritten Mal zeigte das Volksmusikfestival Altdorf im Mai 2014 auf Initiative des HdVM die Vielfalt und Lebendigkeit der Schweizer Volksmusik auf. Bundesrat Ueli Maurer und die neue Vorsteherin des Bundesamts für Kultur, Isabelle Chassot, unterstrichen mit ihrem Besuch die Bedeutung des Anlasses.

## **2. Handlungsbedarf/Probleme**

### **Nicht ausreichende Mittel für die Dokumentation**

Gemäss der Einschätzung von Kennern der Volksmusik ist die Volksmusikszene in der Schweiz gegenwärtig in einer grundlegenden Umbruchsphase. Die innovativsten Volksmusikregionen sind die Ost- und die Zentralschweiz. Sinnvoll wären weitere dezentrale Anlaufstellen in der Schweiz (auch in den traditionellen Volkskultur-Regionen Romandie, Tessin, Graubünden, Berner Oberland). Die Volksmusik hat die höchste Akzeptanz „vor Ort“, langfristig soll die Schweizer Volksmusik in den Regionen dokumentiert, vermittelt und weiterentwickelt werden. Doch zurzeit bieten das HdVM und das Zentrum für Appenzellische Volksmusik (ZAV, Roothuus Gonten; KlangWelt Toggenburg) als einzige Institutionen nachfrageorientierte Hilfen auch für andere Regionen an. Das HdVM führt seit 2012 auch die Geschäftsstelle des grössten Dachverbands der IG Volkskultur Schweiz. Die Gefahr besteht, dass in den nächsten Jahrzehnten ein Teil des volksmusikalischen Erbes unwiederbringlich verloren geht (private Notensammlungen, Tonträger und die Volksmusikgeschichte als orales Erbe). Das HdVM und das ZAV können die wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen mit den heutigen Ressourcen nicht vollumfänglich auffangen.

### **Stärkung der Regionen**

Als eine der Hauptaufgabe erachtet das HdVM die beratende Mithilfe beim Aufbau regionaler Strukturen. Dazu gehört die subsidiäre Beratung von Initiativgruppen und Projekten im Bereich Volksmusik. Ziel ist nicht eine Zentralisierung, sondern die regionale Verortung der Volks- und Laienkultur. Dies erfordert aber minimale fachliche Ressourcen zur Vernetzung und Koordination der bestehenden volksmusikalischen Institutionen und Initiativen. Ein erstes Hearing auf nationaler Ebene, an dem auch das ZAV und KlangWelt Toggenburg mitwirkten, fand bereits statt. Weitere Hearings und Symposien sind geplant.

## **3. Erwartungen der BKZ an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Die Zentralschweizer Regierungen ersuchen die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich im Rahmen der Behandlung der Kulturbotschaft 2016-2019 dafür einzusetzen, dass das Haus der Volksmusik, Altdorf, künftig auch vom Bund gefördert wird. Die Zusammenarbeit und Unterstützung sind zwischen den volksmusikalischen Zentren der Zentralschweiz und der Ostschweiz abzustimmen und zu koordinieren.

### **Verkehrshaus der Schweiz**

Gemäss Entwurf der Kulturbotschaft 2016-2019 sollen aber „die bisher unterstützten dreizehn Museen (Anm: Dazu gehört das Verkehrshaus), Sammlungen und Netzwerke Dritter weiterhin **Betriebsbeiträge in bisheriger Höhe** erhalten.“

Die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden daher erneut ersucht, sich auch für eine Beitragserhöhung der Bundesmittel an das Verkehrshaus der Schweiz einzusetzen.

Beilage:

Positionspapier der ZRK vom 13. November 2013 zum Verkehrshaus der Schweiz (Parlamentariertreffen 2013)

Beilage zum Positionspapier Haus der Volksmusik, Altdorf – Aufnahme in die Kulturbotschaft 2016–2019

**Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen - genehmigt im Oktober 2013 - zum Thema:**

## Verkehrshaus der Schweiz

---

### 1. Ausgangslage

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) in Luzern besteht seit dem Jahr 1959. Es ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das meistbesuchte Museum der Schweiz. In seiner 50-jährigen Geschichte ist eine einzigartige Sammlung historischer und neuzeitlicher Objekte und Dokumente entstanden, die es dem Verkehrshaus erlaubt, die Geschichte des Verkehrs und der Mobilität darzustellen.

Die öffentliche Hand finanzierte das VHS in den Jahren 2012 und 2013 je mit folgenden jährlichen Beiträgen:

▪ Bund	1,600 Mio. Fr.
▪ Kanton Luzern	0,565 Mio. Fr.
▪ Kanton Uri	0,005 Mio. Fr.
▪ Kanton Schwyz	0,096 Mio. Fr.
▪ Kanton Obwalden	0,024 Mio. Fr.
▪ Kanton Nidwalden	0,030 Mio. Fr.
▪ Kanton Zug	0,074 Mio. Fr.
▪ Stadt Luzern	0,392 Mio. Fr.
<b>Total</b>	<b>2,786 Mio. Fr.</b>

Dazu kommen indirekte Finanzhilfen der Stadt Luzern im Umfang von rund 2 Mio. Fr. pro Jahr.

## **2. Handlungsbedarf/Probleme**

### **Nicht ausreichende Mittel für den Objektunterhalt**

Das Verkehrshaus ist das meistbesuchte Museum der Schweiz und erwirtschaftet dank erfolgreichem Umsetzen des PPP-Modells (Public Privat Partnership) über 80 Prozent seines Budgets von über 20 Millionen selbst. Aber gerade dieser grosse Erfolg ist gleichzeitig auch das Hauptargument für die unzureichende Unterstützung an das "Landesmuseum für Mobilität".

Der geringe „free cash flow“, der aus dem Betrieb des VHS erwirtschaftet werden kann, reicht kaum, um die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur zu finanzieren. Insbesondere im Bereich des Objektunterhalts ist das VHS für die langfristige Sicherung der historisch wertvollen Substanz (Objekte von nationaler Bedeutung) markant unterfinanziert. Dies führt dazu, dass dringend notwendige Arbeiten an den Objekten nicht ausgeführt werden können. Der Objektunterhalt für die Ikonen der schweizerischen Mobilitätsgeschichte ist - aus finanzieller Sicht - für das VHS eine fast unlösbare Aufgabe. Beispiele für solche Ikonen sind der Speisewagen der SBB, die Coronado der Swissair, das Dampfschiff „Rigi“ oder das Tauchboot „Auguste Piccard“.

### **Museumspolitik des Bundes**

Im Bereich der Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter stellen sich laut der aktuellen Kulturbotschaft des BAK in der Finanzierungsperiode 2012–2015 folgende Herausforderungen:

- Gesamtkoordination: Die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ist auf verschiedene Bundesstellen verteilt. Eine Gesamtkoordination fehlt.
- Gesamtkonzept: Die Auswahl der aktuell vom Bund durch Betriebsbeiträge unterstützten Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter erscheint zwar in allen Einzelfällen durchaus begründet, folgt aber keinem Gesamtkonzept.

Diese beim BAK erkannten Herausforderungen sollten in der Kulturbotschaft 2016-2019 gelöst werden. Ein Gesamtkonzept für die Förderung von "nationalen Kompetenzzentren" im Bereich der Museen und Sammlungen sollte eine klare Koordination der Sammlungen und der zu behandelnden Themen zwischen den grossen Museen festlegen. Darin könnte verbindlich definiert werden, welche Institutionen für welche Kulturgüter bzw. deren Erhaltung und Vermittlung verantwortlich ist.

### **Planungshorizont und Finanzierungsmodelle**

Im Kontext der Bewahrung von kulturellem Erbe reichen vierjährige Planungshorizonte nicht aus. Museen und Sammlungen haben explizit die Aufgabe bzw. den dauernden Auftrag, die ihnen anvertrauten Kultur-

güter für die kommenden Generationen zu sammeln, zu erhalten und zu erforschen. Dies bedeutet, dass bei Sammlungen von nationaler Bedeutung qualifizierte Arbeitskräfte und Spezialisten aus ganz unterschiedlichen Berufen für die Restaurierung bzw. um den Erhalt der Kulturgüter verpflichtet werden müssen. Langjährige Erfahrung im Objektunterhalt ist notwendig. Die Kompetenzzentren müssen somit ihre Spezialisten jeweils länger als vier Jahre verpflichten bzw. bezahlen können.

Das Verkehrshaus der Schweiz zum Beispiel sorgt für den langfristigen Erhalt von über 8'500 Objekten. Darunter sind grosse Objekte der "Swissair" der "SBB" und der "PTT", also alles Objekte von nationaler Bedeutung aus ehemaligen Bundesbetrieben. Diese sind handwerklich sehr aufwändig, teuer und zeitintensiv zu restaurieren. Der Zeithorizont für die Finanzierung, Planung und Realisierung der Bewahrungsmassnahmen solcher Objekte ist in der Regel länger als vier Jahre. Einen angemessenen Anteil an die Kosten für die Restaurierung müssen über die Mittel der Museumsförderung des Bundes garantiert werden. Für die langfristige Sicherung der historisch wertvollen Substanz (Objekte von nationaler Bedeutung im Besitz von privaten Museen und Sammlungen) sind dringend neue Finanzierungsmodelle notwendig.

### **Rechtsgrundlage für die Museumsförderung**

Falls es in der kommenden Kulturbotschaft 2016-2019 nicht möglich sein sollte, die Finanzierungsperioden zur Sicherung des Planungshorizontes zu erweitern, wäre es möglicherweise sinnvoll, die Rechtsgrundlage für die Museumsförderung aus dem Kulturförderungsgesetz auszuklammern und in das Museums- und Sammlungsgesetz, MSG, SR 432.30, seit 1. Januar 2010 in Kraft, zu integrieren. Dies hätte auch den Vorteil, dass eine kohärentere Museumspolitik für alle Museen und Sammlungen von nationalem Interesse über ein Gesetz des Bundes möglich wäre.

### **Anliegen bzw. Erwartungen an den Bund im Kontext VHS**

- Klare und eindeutige Abstimmung der zu behandelnden "Themen" im Kontext der Leistungsaufträge des Bundes zwischen den grossen Museen und Sammlungen in der Schweiz.
- Deutliche Erhöhung des Beitrages des Bundes an den Erhalt der VHS Sammlung von nationaler Bedeutung. Laut VHS sind ab 2016-2019 mindestens 4 Millionen Franken pro Jahr für den Leistungsauftrag des Bundes notwendig.
- Die Beiträge des Bundes sollten sich nach einem nachvollziehbaren Raster hinsichtlich der Förderkriterien, insbesondere Kriterien wie Komplexität der Sammlung, Bedeutung für die Öffentlichkeit, Wissenschaftsplattform, Leistungsauftrag, Zielsetzungen und Besucherzahlen ableiten lassen.
- Der Bund soll das VHS oder das "Landesmuseum für Mobilität" gegenüber den bundeseigenen Museen der Landesmuseumsgruppe kohärent behandeln.

## **Anliegen bezüglich der Museumspolitik des Bundes**

Im Bereich der Museumsförderung des Bundes sind drei Themen anzugehen:

- Es ist eine gesamtheitliche Museumspolitik des Bundes für "bundeseigene" Museen *und* Museen Dritter von nationaler Bedeutung zu definieren.
- Die aktuell zur Anwendung kommenden vierjährigen Planungs-, bzw. Finanzierungsperioden über die jeweiligen Kulturbotschaften im Bereich der Bewahrung von kulturellem Erbe erlauben den Museen keine nachhaltige Planung. Dafür sind längerfristige Zeithorizonte notwendig.
- Die aktuelle Unterstützung für den Objektunterhalt über das Kulturförderungsgesetz reicht nicht, um eine "Zukunft" der historisch wertvollen Kulturgüter sicherstellen zu können. Die Mittel sind substantiell zu erhöhen.

### **3. Erwartungen an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Die Zentralschweizer Kantonsregierungen ersuchen die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrags 2016-2019 des Bundes an das VHS sowie der Kulturbotschaft 2016-2019 für die obigen Anliegen einzusetzen.

Gemäss Bundesamt für Kultur sieht der Zeitplan für die nächste Leistungsvereinbarung mit dem VHS wie folgt aus:

- Die Kulturbotschaft 2016 und folgende Jahre wird nach aktueller Planung im April/Mai 2014 in die externe Vernehmlassung gehen.
- Die parlamentarische Beratung erfolgt voraussichtlich ab Anfang 2015.
- Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 und folgende mit den vom Bund unterstützten Drittmuseen werden ausgehandelt, sobald die Kulturbotschaft verabschiedet ist.